



## Stipendienprogramm

Das DIJ fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Vergabe von Doktorandenstipendien für die Dauer von drei bis max. zwölf Monaten. Das Stipendium richtet sich in erster Linie an Personen, die entweder an einer deutschsprachigen Universität promovieren oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Bewerber (w/m/d) müssen eine Dissertation auf einem Gebiet japanbezogener Forschung schreiben und nachweisen, dass ihr Promotionsvorhaben an ihrer Heimatuniversität anerkannt ist.

Die Stipendien beginnen üblicherweise im Frühjahr; ein anderer Termin kann aber individuell vereinbart werden.

## Stipendienordnung

1. Das Deutsches Institut für Japanstudien Tokyo, ein Institut der Max Weber Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, vergibt im Rahmen seiner Aufgaben Stipendien zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte. Die Zahl der Stipendien wird durch die im Wirtschaftsplan des Instituts hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt.
2. Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums – in der Regel an deutsche Staatsangehörige – sind:
  - a) ein Hochschulabschluss, der zur Promotion befähigt (Diplom, Magister, Master, Staatsexamen, etc.),
  - b) gute Kenntnisse der japanischen und in der Regel auch der englischen Sprache,
  - c) Befürwortung des Betreuers bzw. der Betreuerin des Promotionsvorhabens,
  - d) Nachweis, dass für das Forschungsvorhaben ein Aufenthalt in Japan erforderlich ist.
3. Die Anträge müssen genaue Angaben enthalten über:
  - a) Forschungsthema und methodisches Vorgehen,
  - b) den Stand der Vorarbeiten,
  - c) das Arbeitsprogramm während des Japanaufenthalts,
  - d) die Begründung des Japanaufenthalts,
  - e) den geplanten Beginn und die voraussichtliche Zeitdauer des Aufenthalts.
4. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Lebenslauf,
  - b) Erklärung, dass für den beantragten Zeitraum kein weiteres Stipendium angenommen wird,

- c) Kopien der Zeugnisse wissenschaftlicher Hochschulabschlüsse,
  - d) Angaben über Sprachkenntnisse, möglichst mit Zeugnissen,
  - e) ein Gutachten des Betreuers bzw. der Betreuerin des Promotionsvorhabens,
  - f) Schriftenverzeichnis.
5. Die Höhe des Stipendiums wird vom DIJ unter Berücksichtigung der von der DFG angewandten Stipendiensätze festgesetzt. Das Stipendium beträgt z. Zt. monatlich 2.400,- €. Die Flugkosten (Economy Spartarif) für die Hin- und Rückreise von Deutschland nach Japan werden übernommen. Fahrtkosten innerhalb Japans können in der Regel nicht erstattet werden.
  6. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, an den Meetings, Vorträgen und Kolloquien des Instituts teilzunehmen und sich über die Forschung am Institut zu unterrichten. Sie haben dem Direktorat vierteljährlich mündlich über den Fortgang ihrer Arbeiten zu berichten, ihr Projekt im Rahmen der DIJ-Meetings vorzustellen und spätestens drei Monate nach Ablauf der Stipendienzeit einen eingehenden schriftlichen Schlussbericht über ihre Forschungsarbeit einzureichen.
  7. Während der Dauer des Stipendiums darf kein anderes Stipendium bezogen und kein bezahltes Arbeitsverhältnis eingegangen werden.
  8. Der Arbeitsort während des Stipendiums ist in der Regel das DIJ.
  9. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, dem DIJ den erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion mitzuteilen. Sie erklären sich bereit, ein Exemplar ihrer publizierten Dissertation der Bibliothek des DIJ zur Verfügung zu stellen.
  10. Der Direktor des Instituts kann die Gewährung des Stipendiums widerrufen, wenn gegen die Stipendienordnung verstoßen wird oder falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen.
  11. Anträge auf die Gewährung eines Stipendiums sind an den Direktor des Deutschen Instituts für Japanstudien Tokyo zu richten: [dijtokyo@dijtokyo.org](mailto:dijtokyo@dijtokyo.org)

Stand: 01.10.2022